

**Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller
Medienangebote zum Schutz von Minder-
jährigen**

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

Inhalt

Vorwort des Vorstands.....	3
1. Das Jahr 2025	4
1.1. Zusammenarbeit mit Mediendiensten	4
1.1.1. Jugendschutzerklärungen und Erhöhung der Akzeptanz.....	4
1.1.2. Wirksamkeitsprüfung	10
1.1.3. Prüfung der Sender auf Jugendschutzkonformität	10
1.1.4. Überarbeitung der Liste der audiovisuellen Mediendienste, die den Verein Jugendmedienschutz anerkannt haben	10
2. Beschwerdebilanz 2025.....	11
2.1. Überblick über Beschwerden und Entscheidungen	11
3. Öffentlichkeitsarbeit	14
3.1 Stakeholder.....	14
3.2 Pressearbeit, Vorträge, Interviews	17
3.3 Austausch mit jugendmedienschutzrechtlichen Organisationen im Ausland.....	18
4. Fachlicher Austausch mit der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR).....	18
4.1. Stakeholdertreffen mit der Europäischen Kommission zu Jugendschutz-Leitlinien	19
4.2. Informationsaustausch zum Thema Selbstregulierung im Medienbereich	19
5. Interne Vereinsorganisation	19
5.1. Förderwesen	20
5.2. Vorstandsneuwahl	20
6. Zusammenfassung der Tätigkeiten des Vereins im vierten Jahr nach Gründung.....	20
7. Zusammenfassung und Ausblick	22
7.1 Rückblick auf 2025.....	22
7.2 Ausblick auf 2026.....	23

Vorwort des Vorstandes

Der Jugendmedienschutz hat in Österreich eine zentrale Bedeutung, um Kinder und Jugendliche vor entwicklungsbeeinträchtigenden und gefährdenden Medieninhalten zu schützen. Organisiert und kontrolliert werden die hierfür notwendigen Richtlinien vom Verein Jugendmedienschutz (JMS). Er stellte auch 2025 wieder sicher, dass junge Menschen audiovisuelle Medien altersgerecht nutzen können und dabei in ihrer persönlichen, sozialen psychischen Entwicklung nicht beeinträchtigt werden.

Dieses Jahr konnten erneut beachtliche Erfolge auf Vereinsebene verbucht werden. Nach der erfolgreichen Etablierung des Regelbetriebs stand 2025 im Zeichen der Weiterentwicklung des Vereins Jugendmedienschutz und der stärkeren öffentlichen Sichtbarkeit. Durch intensive Vernetzung mit öffentlichen und privaten Stakeholdern sowie erfolgreiche Medienarbeit konnte die Bedeutung der Vereinsarbeit hervorgehoben werden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Gewinnung neuer Jugendschutzerklärungen und der intensiven Zusammenarbeit mit der audiovisuellen Medienbranche.

Die stabilen Organisationsabläufe schaffen eine verlässliche Grundlage für die Selbstkontrolle und tragen insgesamt zur Stärkung des Jugendmedienschutzes in Österreich bei. Die aktive Nutzung des Beschwerdemechanismus bei gleichzeitig geringer Zahl an Verstößen zeigt die Wirksamkeit des präventiv ausgerichteten Selbstkontrollsystems.

JMS befindet sich im laufenden Dialog mit allen relevanten Akteur:innen und verfolgt konsequent das Ziel, sich langfristig als verlässliche Institution und Ansprechpartner im österreichischen Jugendmedienschutz zu positionieren.

Mag. Helga Tieben
Vorsitzende

Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Kassiererin

Mag. Daniela Nemecek
Schriftführerin

1. Das Jahr 2025

Das Jahr 2025 war erneut von Vielschichtigkeit und Weiterentwicklung geprägt. Nach der erfolgreichen Etablierung der Einrichtung im Regelbetrieb stand heuer die Vertiefung und Erweiterung bestehender Schwerpunkte im Mittelpunkt. Besonders hervorzuheben ist dabei die Vielzahl von Stakeholderterminen sowie intensive Kooperationen mit alten bzw. neuen Partnern.

Durch zahlreiche Präsentationen und öffentliche Auftritte konnte der Verein Jugendmedienschutz seine Bekanntheit und Akzeptanz erneut steigern.

Ein besonders positives Signal ist zudem die gestiegene Zahl an abgegebenen Jugendschutzerklärungen, was das wachsende Bewusstsein und Engagement der Branche für verantwortungsvollen Jugendmedienschutz eindrucksvoll unterstreicht.

Der vorliegende Bericht beschreibt die Tätigkeiten des Vereins als Selbstkontroll-einrichtung des Jugendmedienschutzes in Österreich im Jahr 2025 und die in diesem Jahr vom Verein gesetzten Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes. Mit diesem Bericht kommt der Verein seiner gesetzlichen Berichtspflicht gemäß § 32a Abs. 2 Z 5 KommAustria-Gesetz (KOG) nach.

1.1. Zusammenarbeit mit Mediendiensten

Der Verein Jugendmedienschutz konnte seine Bekanntheit in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Immer mehr Fernsehsender und Videoabrufdiensteanbieter erkennen die Verhaltensrichtlinien an, was die Position und Glaubwürdigkeit der Selbstkontroll-einrichtung weiter stärkt. Unverändert bleibt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den audiovisuellen Mediendiensten auch die Überprüfung der Programme auf ihre Jugendschutzkonformität umfasst.

1.1.1. Jugendschutzerklärungen und Erhöhung der Akzeptanz

Die gesetzlichen Vorgaben des Jugendmedienschutzes fordern eine möglichst hohe Akzeptanz der Verhaltensrichtlinien und der Verfahrensrichtlinie („von den Hauptbeteiligten allgemein anerkannt“; § 32a KOG).

Deshalb ist diese Zusammenarbeit mit den Mediendiensten zentraler Punkt in der Vereinsarbeit.

Darüber hinaus ist auch eine formale Anerkennung durch die Mediendienste erforderlich, also ein offizieller Nachweis über die Zustimmung zu den Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien – in diesem Fall in Form einer Jugendschutzerklärung („Anerkennungserklärung“). In dieser Jugendschutzerklärung erkennt man mit Unterschrift die Richtlinien des Vereins an.

Auch im Jahr 2025 hat sich die Geschäftsstelle des Vereins Jugendmedienschutz intensiv darum bemüht, entsprechende Jugendschutzerklärungen von den betroffenen Mediendiensten einzuholen und damit die Akzeptanz und Reichweite des Vereins weiter zu stärken.

Mitte des Jahres 2025 wurden erneut alle österreichischen Fernsehveranstalter und Videoabrufdienste – soweit sie dem Verein auf Grundlage der von der RTR veröffentlichten Liste der Mediendienste bekannt waren – schriftlich und

verstärkt auch telefonisch kontaktiert. Dabei wurden sie über die Inhalte der Richtlinien informiert und ersucht, die Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien des Vereins durch Unterzeichnung der vorgefertigten Jugendschutzerklärung formell anzuerkennen.

Zudem wurden die Mediendienste nach Ausfüllen der Erklärung darauf hingewiesen, sie auf ihrer Website zu veröffentlichen und sich damit auch öffentlich zu den Richtlinien des Vereins Jugendmedienschutz zu bekennen.

In den Telefonaten wurde darüber hinaus nochmals ausdrücklich auf die individuelle Pflicht jedes österreichischen Mediendienstes hingewiesen, Verhaltensrichtlinien gemäß § 39 Abs. 4 AMD-G zu erstellen und einzuhalten. Entweder erstellt der österreichische Mediendienst eigene Richtlinien oder er übernimmt sie vom Verein Jugendmedienschutz.

Über die Sommermonate 2025 konnte man sodann die Zahl der Abrufdienste und Fernsehveranstalter, die die Richtlinien des Vereins anerkennen, beträchtlich steigern und verzeichnet mit 31.12.2025 einen aktuellen Stand von 104 Abrufdiensten und 107 Fernsehveranstaltern, die dem Verein die Anerkennung der Verhaltens- und der Verfahrensrichtlinien angezeigt haben. Zum Vergleich, mit 31.12.2024 wurde ein aktueller Stand von 91 Abrufdiensten und 94 Fernsehveranstaltern verzeichnet.

Nachfolgend werden diese namentlich genannt:

Abrufdienste

1. 1848 Medienvielfalt Verlags GmbH
2. A1, wedify GmbH
3. A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH
4. AHVV Verlags GmbH
5. APMedia GmbH
6. ATV Privat TV GmbH & Co KG
7. Ausseer Regionalfernsehen - ARF
8. Baum- und Rebschule Schreiber KG
9. Bergbahn Aktiengesellschaft Kitzbühel
10. Bezirks TV St. Veit Produktions- und Vertriebs GmbH
11. BLM Marketing & Event Gesellschaft der Österreichischen Fußball-Bundesliga GmbH
12. Burgenländisches Kommunalfernsehen KG
13. Canal+ Austria GmbH
14. Christian Krainz /nicht protokollierter Einzelunternehmer
15. Christoph Entner
16. Cinema Service Plattform GmbH
17. Die Presse Verlags-GmbH & Co KG
18. Dominik Krammer
19. Dorf TV GmbH
20. Elisabeth Jammerbund
21. EXCLUSIV VERLAGSGmbH & CO KG
22. FC Blau-Weiß Linz
23. FC Flyeralarm Admira
24. FC Red Bull Salzburg GmbH

25. Feratel Media Technologies AG
26. Filmproduktion Thomas Jambor
27. FK Austria Wien AG
28. Franz Stolz
29. gamsl media e.U.
30. Gerhard Scott Ennstal TV KG
31. Haintz-Turk OG
32. HOANZL VertriebsGmbH
33. HT1 Medien GmbH
34. Huber TV GmbH
35. Innocube GmbH
36. Jelena Maier e.U.
37. kanal 3 Regionalfernseh GmbH
38. Karl Heinz Butter
39. KRONEHIT Radio Betriebs GmbH
40. Krone Multimedia GmbH & Co KG
41. KT1 Privatfernsehen GmbH
42. Lanaprinzip Publishing e.U.
43. Ländle TV GmbH
44. LASK GmbH
45. Ligaportal GmbH
46. Linda Baier
47. Linz Land Fernsehen Medien GmbH
48. Lisa Marie Schiffner
49. LT1 Privatfernsehen GmbH
50. Mag. Gerhard Liebenberger e.U.
51. Manuel Bechter e.U.
52. Maxodus Media GmbH
53. Medien- Marketing GmbH
54. Medienverein Echtzeit TV
55. Melodie Express GmbH
56. Michael Ettenauer
57. Nähsschule Punkt AT e.U.
58. ÖAMTC Betriebe GmbH
59. Oliver Feicht
60. Otto Koller GmbH
61. ORF Österreichischer Rundfunk
62. Österreichischer Fußball-Bund
63. Österreichischer Skiverband
64. P3-Kabel-News GmbH
65. Paula Wolf Artist GmbH
66. Puls 4 TV GmbH & Co KG
67. Pyramedia Entertainment GmbH
68. R9 Regional TV Austria GmbH
69. Robert Höck Filmproduktion e.U.
70. RTS-Regionalfernsehen GmbH
71. Salzburger Nachrichten
72. Sascha Huber GmbH
73. SCR Altsch Spielbetriebs GmbH
74. Servus TV/RedBull Media House GmbH

75. SK Rapid GmbH
76. SK Sturm Sales & communications GmbH
77. SK Vorwärts Steyr Fußballverband
78. Sky Österreich Verwaltung GmbH
79. Snow Space Salzburg Bergbahnen AG
80. SportPass Medien GmbH
81. Sportradar Media Services GmbH
82. Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya
83. Stadt Graz
84. Stadtwerke Kitzbühel e.U.
85. STANDARD Verlagsgesellschaft GmbH
86. Streamster e.U.
87. Superfilm Filmproduktions GmbH
88. Ichkoche Medien GmbH
89. SV Austria Salzburg
90. SV Ried Fußball GmbH
91. Techmagnet GmbH
92. Tirol TV GmbH
93. T-Mobile Austria GmbH
94. Trending Topics Online Nachrichtenportal für Technologie & Innovation GmbH
95. Verein für basisgetragene, selbstbestimmte, pluralistische und unabhängige Medienvielfalt
96. Verein zur Förderung unabhängiger Forschungs- und Kulturprojekte "Cultural Frames"
97. Vulkan TV GmbH
98. WH Media GmbH
99. Wien Holding GmbH
100. Wierer GmbH & Co KG
101. WNTV GmbH
102. Wirtschaftskammer Steiermark
103. WT 1 Privatfernsehen GmbH
104. YOUPA Media GmbH

Fernsehveranstalter

1. A. Digital Errichtungs- und Beteiligungs GmbH
2. ADVANCED EXPERT TEAM GmbH
3. Alpbacher Bergbahn GmbH & Co KG
4. APMedia GmbH
5. AT Media Holding GmbH
6. ATV Privat TV GmbH & Co KG
7. Arlberger Bergbahnen AG
8. Ausseer Regionalfernsehen - ARF
9. Bergbahn Brixen im Thale AG
10. Bergbahnen Filzmoos GmbH
11. Bergbahnen Hohe Salve Hopfgarten-Itter-Kelchsau GmbH & Co KG
12. Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG
13. Bergbahnen Westendorf GmbH

14. Berglifte Giselher Langes GmbH & Co KG
15. Bezirks TV St. Veit Produktions- und Vertriebs GmbH
16. BK-DAT Electronics e.U./BK-DAT GmbH
17. Canal+ Austria GmbH
18. Dorf TV GmbH
19. Elektrizitätswerk Mürzsteg
20. Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
21. Elektro Hörl GmbH & Co KG
22. Elektro Volland GmbH
23. Feratel Media Technologies AG
24. Filmproduktion Thomas Jambor
25. Gemeindebetriebe Frohnleiten, GmbH
26. Gemeinde Stanz im Mürztal
27. Gerhard Scott Ennstal TV KG
28. Gletscherbergbahnen Kaprun AG
29. HT1 Medien GmbH
30. Huber TV GmbH
31. Hutchison Drei Austria GmbH
32. Ing. Dablander GmbH
33. Innocube GmbH
34. Interessensgemeinschaft SAT Selzthal
35. Kabel Braunau GmbH
36. Kabelnetz 4222 Medien GmbH
37. Kabel TV Eisenerz GmbH
38. Kabel-TV Ternberg Betriebs GmbH
39. kanal 3 Regionalfernseh GmbH
40. KBTv R& Regio TV Kufstein Richard Steinbacher GmbH
41. Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH
42. Kommunalbetriebe Rinn GmbH
43. KRONEHIT Radio Betriebs GmbH
44. Krone Multimedia GmbH & Co KG
45. KT1 Privatfernsehen GmbH
46. Ländle TV GmbH
47. Liftgemeinschaft Obertauern GmbH
48. Linz Land Fernsehen Medien GmbH
49. LT1 Privatfernsehen GmbH
50. Marktgemeinde St. Michael i.O.
51. Martin Grabmann/Bad Kreuzner Kabel TV
52. Mediashop GmbH
53. Medien- Marketing GmbH
54. Melodie Express GmbH
55. Murauer Stadtwerke GmbH
56. Netzdienste Deferegggen registrierte GmbH
57. Nöhmer GmbH
58. Normann Engineering GmbH
59. ORF Österreichischer Rundfunk
60. ORTSWÄRME St. Johann in Tirol GmbH
61. P3-Kabel-News GmbH
62. Planai Grundstückssicherungs GmbH
63. ProSieben Austria GmbH

64. ProSiebenSat.1 PULS 4 GmbH
65. Puls 4 TV GmbH & Co KG
66. R9 Regional TV Austria GmbH
67. Rauriser Hochalmbahnen AG
68. Regional Kabel-TV Mölltal GmbH
69. RTL Austria GmbH
70. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
71. RTS-Regionalfernsehen GmbH
72. SAT.1 Privatrundfunk und Programm GmbH
73. Schaffelhofer GmbH
74. Schau Media Wien GmbH
75. Servus TV/RedBull Media House GmbH
76. Skiwelt Wilder Kaiser - Brixental Marketing GmbH
77. Sky Österreich Verwaltung GmbH
78. Snow Space Salzburg Bergbahnen AG
79. Sportradar Media Services GmbH
80. Stadtgemeinde Judenburg
81. Stadtgemeinde Kindberg
82. Stadtwerke Imst
83. Stadtwerke Kapfenberg
84. Stadtwerke Kitzbühel e.U.
85. Stadtwerke Kufstein
86. Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
87. Streamster e.U.
88. Telenet Systems GmbH
89. Tiroler Zugspitzbahn GmbH
90. Tirol TV GmbH
91. Tobias Heckenpichler e.U.
92. Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal
93. Tourismusverband Kitzbüheler Alpen St. Johann in Tirol
94. Tourismusverband Paznaun - Ischgl
95. Tourismusverband Pitztal
96. Tourismusverband Ötztal Tourismus
97. Tschanett GmbH & Co KG
98. Verein für die Förderung und den Betrieb von Kommunikationsmedien im Wohnpark Alt Erlaa
99. Vulkan TV GmbH
100. WH Media GmbH
101. Wierer GesmbH & Co KG
102. Wimmer Multimedia GmbH
103. WNTV GmbH
104. WT 1 Privatfernsehen GmbH
105. Zauchensee Liftgesellschaft Benedikt Scheffer GmbH
106. Zeitvertreib Entertainment GmbH
107. ZugspitzNet GmbH

1.1.2. Wirksamkeitsprüfung

Jedes Jahr werden die Mediendienste vom Verein Jugendmedienschutz einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen, die im regelmäßigen Abstand auch 2025 stattfand.

Basis für die Prüfung waren nach wie vor folgende Punkte:

- 1.) Liegt der Geschäftsstelle des Vereins Jugendmedienschutz eine unterzeichnete Jugendschutzerklärung vor, jeweils für den Bereich Fernsehveranstalter bzw. Abrufdienst (mit Datum versehen, Stempel, Anschrift...) und
- 2.) ist die Erklärung auf der Website veröffentlicht und/oder wurden die Verhaltensrichtlinien durch einen Link auf die Jugendschutzrichtlinien des Vereins auf der Webseite des Mediendienstes veröffentlicht, wie etwa:
„Die Verhaltensrichtlinien und die Verfahrensordnung des Vereins sind in ihrer jeweils aktuellen Form abrufbar unter www.jugendmedienschutz.at“,
oder gibt es eine Verlinkung zum Katalog der [Verhaltensrichtlinien](#).

Der Stand der Prüfung mit Jahresende 2025 ergab eine Quote von nahezu 100 Prozent, sprich die Wirksamkeitsprüfung wurde bestanden. Bei jenen an einer Hand abzuzählenden Mediendiensten, die die Prüfung nicht vollständig bestanden, gibt es nur geringfügige Mängel, z.B. ist die Erklärung etwa nicht online zu finden oder die Unterschrift fehlt. Dem Verein Jugendmedienschutz liegt jedoch von allen diesen Mediendiensten eine Jugendschutzerklärung vor.

1.1.3. Prüfung der Sender auf Jugendschutzkonformität

Nach wie vor erfolgt die Prüfung der Sender und Programme auf Jugendschutzkonformität in der Geschäftsstelle ganzjährig. Dabei findet eine stichprobenhafte Prüfung bei audiovisuellen Mediendiensten durch das Ansehen von Filmen und Programmen statt. Geprüft wird, ob

- a) die Kennzeichnungspflicht (Ankündigung durch akustische Zeichen oder/und Kenntlichmachung durch optische Mittel während der gesamten Sendung und
- b) die Hinweispflichten (Altershinweis und Gefährdungshinweis) gegeben sind.

Der Fokus lag dabei verstärkt auf einer Vielzahl kleinerer Mediendienste. Sobald im Rahmen dieser Prüfungen Unstimmigkeiten festgestellt werden, etwa in Bezug auf fehlerhafte Kennzeichnungen oder unzureichende Hinweise, wurden die betreffenden Mediendienste umgehend darauf aufmerksam gemacht. Durch dieses Vorgehen konnte die Zusammenarbeit mit den Mediendiensten weiter intensiviert werden, was sich insgesamt als äußerst positiv und konstruktiv erwiesen hat.

1.1.4. Überarbeitung der Liste der audiovisuellen Mediendienste, die den Verein Jugendmedienschutz anerkannt haben

Im Sommer 2025 hat die Geschäftsstelle des Vereins zudem mit einer umfassenden Überarbeitung der Liste jener österreichischen audiovisuellen Mediendienste begonnen, die den Verein bereits durch eine unterzeichnete Jugendschutzerklärung anerkannt haben. Dabei wurde insbesondere überprüft, ob der jeweilige Mediendienst noch besteht, ob die Jugendschutzerklärung aktuell und vollständig ist und ob sie öffentlich zugänglich gemacht wurde.

Dieses Jahr hat sich die Geschäftsstelle bei der Prüfung auf die erste Hälfte der Mediendienste konzentriert, die JMS ihre Anerkennung ausgesprochen haben. Im nächsten Jahr erfolgt die Prüfung der zweiten.

2. Beschwerdebilanz 2025

In ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht hat die Selbstkontrollereinrichtung die Öffentlichkeit u.a. über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen, einschließlich der wegen Verstößen gegen die Verhaltensrichtlinien verhängten Sanktionen zu informieren (§ 32a Abs. 2 Z 5 KOG).

2.1. Überblick über Beschwerden und Entscheidungen

Die **erste Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 01.01.2025 in der Geschäftsstelle eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen bei dieser Beschwerde vor:¹

Im Streamingangebot der 4. Serie der zweiten Staffel von [Name der Staffel], veröffentlicht heute auf [Website des Mediendienstes] mit dem Link [URL] ist ab 12 Jahre freigegeben. Es zeigt aber mehrere verwesene Leichen (sehr realistisch), sehr realistische Körperteile von Menschen sowie das Schreddern einer lebenden Person. Ich bitte Sie zu prüfen, ob eine Freigabe ab 12 Jahre in diesem Fall tatsächlich angemessen ist oder nicht viel besser angehoben werden sollte.

Zurückweisung der Beschwerde

Die Beschwerde wurde gemäß Artikel 2 (3) a iVm 7 (1) a der geltenden Verfahrensordnung zurückgewiesen, da sie offensichtlich nicht in die Zuständigkeit des Vereins Jugendmedienschutz fällt.

Die Medienbehörde des betreffenden Landes wurde sodann als mögliche Ansprechpartnerin ermittelt und die Kontaktdaten geteilt.

Die Zusammenfassung der Beschwerden wurde auf der Website des Vereins Jugendmedienschutz veröffentlicht: <https://www.jugendmedienschutz.at/entscheidungen/>.

Die **zweite Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 03.03.2025 in der Geschäftsstelle eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

¹ Aus Datenschutzgründen werden die Angaben anonymisiert.

Explizite, pornografische Darstellungen in der Serie [TV-Serie] am Sonntagnachmittag, 02.03.2025.

Mediendienst nimmt Kennzeichnung bereits vor Entscheidung des Expert:innenrats vor

Die Beschwerde wurde an den Mediendienst zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser räumt einen Systemeingabe-Fehler ein. Die beanstandete Folge wird nunmehr mit einer Altersfreigabe „16+“ eingestuft und neben der Altersfreigabe mit dem Deskriptor „Sexualität“ gekennzeichnet. Sie wird nicht mehr im Tagesprogramm ausgestrahlt werden, außerdem kann auf dem Abrufdienst [Name des Abrufdienstes] erst am Abend bzw. auf die Folge nur nach erfolgter Altersverifizierung online zugegriffen werden.

Folgende Entscheidung wurde vom Verein Jugendmedienschutz getroffen:

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verfahrensordnung des Vereins Jugendmedienschutz wird aufgrund der unverzüglichen, JMS-Richtlinien konformen Kennzeichnung der Folge in Bezug auf Art und Ausmaß des Verstoßes gegen die Verhaltensrichtlinien unter Verhältnismäßigkeitserwägungen von einer Sanktionierung abgesehen.

Mit folgender rechtlicher Begründung wurde die Entscheidung versehen:

Die gegenständliche Sendung ist in dieser Form erst für Minderjährige ab 16 Jahren geeignet. Daher hätte sie gemäß den Verhaltensrichtlinien entweder erst im Spätabendprogramm ab 22 Uhr ausgestrahlt werden dürfen oder im Hauptabendprogramm ab 20 Uhr mit einer entsprechenden Alterskennzeichnung und einem Gefährdungshinweis („Sex“).

Der Mediendiensteanbieter hat in seiner Stellungnahme vollumfänglich sein Versäumnis eingeräumt und erklärt, dass es aufgrund eines Programmierfehlers zu einer falschen Alterseinstufung der beanstandeten Sendung gekommen sei, sodass diese im Tagesprogramm eingeplant werden konnte. Weiters hat er glaubhaft erklärt, dass der Fehler korrigiert wurde und die zuständigen Personen für die Problematik sensibilisiert wurden, damit ähnliche Fehler in Zukunft vermieden werden können.

Die **dritte Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 18.03.2025 in der Geschäftsstelle eingegangen.

Folgende Beschwerdeggründe lagen vor:

Es geht um die Sendung [Name der TV-Sendung], welche ab 12 Jahren freigegeben ist (sobald man die eine der Episoden anklickt).

Drei Themen sind dabei besonders auffallend und für 12jährige mit Sicherheit nicht geeignet:

- .) Sex (inklusive vulgärer Beschreibungen und natürlicher Darstellung - auch wenn eine Badeente drüberretuschiert wird)
- .) Alkohol (in rauen Mengen)
- .) Zigarettenkonsum

Folgende Entscheidung wurde vom Verein Jugendmedienschutz getroffen:

Weil es keine eingeschränkte Verfügbarkeit zu bestimmten Tageszeiten gibt und auch keine geeignete Schnittfassung für Kinder und Jugendliche vorliegt, wird teilweise gegen die Verhaltensrichtlinien verstoßen.

Mit folgender rechtlicher Begründung wurde die Entscheidung versehen:

Der Mediendienstanbieter hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt [Monat der Ausstrahlung] die besagte Sendung ohne zeitlich eingeschränkte Abrufbarkeit auf der Streaming-Plattform [Name der Streaming-Plattform] bereitgestellt. Obwohl alle Folgen der zweiten Staffel durchgehend mit einer Alterskennzeichnung ab 12 Jahren versehen sind, wäre es nach Einschätzung des Expert:innenrats im Sinne des besonderen Schutzes von Minderjährigen angebracht gewesen, zumindest bei den Folgen 11 bis 13 eine zeitliche Einschränkung der Abrufbarkeit oder eine Schnittfassung vorzunehmen, da in diesen Episoden eindeutige Darstellungen von sexuellen Handlungen sowie vulgäre Sprache enthalten sind, die für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 12 Jahren als ungeeignet einzustufen sind. Der Expert:innenrat kommt zu dem Schluss, dass der Mediendienstanbieter mit der uneingeschränkten Verfügbarkeit dieser Inhalte gegen die „Gemeinsamen Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Minderjährigen in audiovisuellen Angeboten aus Österreich“ verstoßen hat. In den betroffenen Folgen ist unter anderem eine Situation zu sehen, die von den Protagonist:innen selbst als „Orgie“ bezeichnet wird – auch wenn es tatsächlich zu keiner sexuellen Gruppeninteraktion kommt –, in der sexuelle Handlungen zwischen drei Paaren sowohl visuell als auch sprachlich unverkennbar dargestellt werden. Weiters enthalten die Dialoge eine durchgehend vulgäre Ausdrucksweise und greifen Inhalte auf, die in ihrer Darstellung und sprachlichen Verpackung eine bagatellisierende oder verzerrende Wirkung entfalten können – etwa in Bezug auf Verhütung, den Umgang mit Intimität oder geschlechtliche Beziehungen.

Diese Inhalte können auf Kinder und Jugendliche bis einschließlich 12 Jahren desorientierend wirken und die altersgemäße Entwicklung in emotionaler, sozialer und sexueller Hinsicht negativ beeinflussen. Aus Sicht des Expert:innenrats wäre es daher notwendig gewesen, den Abruf dieser Episoden zumindest durch eine zeitliche Zugriffsbeschränkung zu regulieren oder eine altersadäquat bearbeitete Fassung zur Verfügung zu stellen.

Hingegen war im Hinblick auf die Darstellung von Alkohol- und Zigarettenkonsum nach Einschätzung des Expert:innenrats keine für die Altersgruppe unangemessene Inszenierung zu erkennen.

Die **vierte Beschwerde** in diesem Kalenderjahr ist am 02.12.2025 eingegangen.

Folgende Beschwerdegründe lagen vor:

In dieser Folge sieht man nicht nur nackte Frauen, sondern auch Oral- und Geschlechtsverkehr in verschiedenen Stellungen!

Die Entscheidung und die damit versehene rechtliche Begründung wird im Tätigkeitsbericht 2026 veröffentlicht.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Teil der Arbeit im Jahr 2025 bestand weiterhin darin, sicherzustellen, dass die Kontrollfunktion der Einrichtung von der interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen und auch in Anspruch genommen wird.

Erklärtes Ziel des Vereins ist es, die Bekanntheit über die Jahre immer weiter zu steigern. Sich deshalb um eine fortwährende und intensivere Vernetzung mit privaten und öffentlichen Stakeholdern zu bemühen, ist dabei unerlässlich.

3.1 Stakeholder

Im gesamten Jahr 2025 lag ein zentraler Schwerpunkt der Vereinsarbeit erneut auf der Vernetzung mit relevanten Stakeholdern. Dabei ging es vor allem darum, geeignete Kontaktpersonen zu identifizieren, Gespräche zu zentralen jugendenschutzrechtlichen Fragestellungen zu führen und persönliche Kennenlernertermine wahrzunehmen. Ziel war es insbesondere, gemeinsame Schnittmengen herauszuarbeiten und Möglichkeiten für Kooperationen zu schaffen.

Als Ergebnis dieser Aktivitäten konnte der Verein Jugendmedienschutz im Jahr 2025 seine Bekanntheit erneut erhöhen, eine stärkere mediale Berichterstattung verzeichnen sowie u.a. auch durch Empfehlungen weitere Kontakthanbahnungen zu neuen Stakeholdern erreichen.

Im Folgenden werden die verschiedenen Stakeholder-Termine zusammengefasst und die jeweiligen Ergebnisse dargestellt. In all diesen Gesprächen stand der gegenseitige Austausch im Mittelpunkt, ebenso wie das Ausloten potenzieller Kooperationsmöglichkeiten, die sich häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretisieren.

Der erste Termin in diesem Jahr zum Austausch fand im März mit einer Psychotherapeutin statt, mit Spezialisierung auf Mediensucht. Sie sah in einem ungeregelten Medienkonsum eine große Gefahr für Kinder und Jugendliche. Bedenken äußerte sie auch in Bezug auf die Regellosigkeit im Bereich Sozialer Plattformen – hier gebe es nahezu keine Jugendschutzstandards.

Im März fand ein Termin mit der Jugendinfo Burgendland statt. Die Jugendinfo gilt unter anderem auch als Anlaufstelle für jugendmedienschutzrechtliche Angelegenheiten. Auf einer Website werden für Jugendliche interessante Infos jugendkonform und jugendadäquat aufbereitet (z.B. Themen wie psychische

Gesundheit, was benötigt man, wenn man ins Ausland gehen möchte, Informationen zu Tattoo und Piercing).

Jugendinfo Österreich wurde vor 20 Jahren gegründet. In den Bundesländern gibt es auch entsprechende Jugendinfo Stellen, die aber unterschiedliche Strukturen aufweisen. In Oberösterreich ist Jugendinfo etwa ein Teil der Landesverwaltung. Die Organisation bietet Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendarbeit an, nimmt auch an EU-Projekten teil. Über diesen Termin wurde auch die Brücke zum Geschäftsführer gelegt; das Treffen mit diesem fand im Juli statt.

Im April traf sich JMS mit dem Landesjugendreferat der Niederösterreichischen Landesregierung, welches auch für jugendschutzrechtliche Angelegenheiten zuständig ist. In diesem Gespräch wurde der niederösterreichische Jugendrat vorgestellt, dem 36 große niederösterreichische Organisationen angehören. 2026 wird JMS die Gelegenheit bekommen, sich bei einer der nächsten Sitzungen dieses Rates vorzustellen und anschließend zu vernetzen.

Ein weiteres Treffen fand im April mit Mimikama, einem privatwirtschaftlich organisierten Verein, der über Internetmissbrauch und über Desinformation aufklärt, statt. Er betreibt Faktenchecks und Recherchen gegen Falschmeldungen und Desinformation.

Im Mai vernetzte sich JMS mit dem Amt der Steirischen Landesregierung (Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend Kompetenzstelle Digitale Gesellschaft). In diesem Referat wird der gesamtgesellschaftliche Einfluss von digitalen Medien untersucht. Dabei geht es u.a. um Cybermobbing und Meinungsbildung online. Das Referat untersucht den Einfluss von Videospielen auf Kinder und Jugendliche und hat seinen Fokus auch auf den Einfluss internationaler Plattformen wie YouTube auf Kinder und Jugendliche gerichtet.

Im selben Monat traf sich JMS außerdem mit dem Bundesministerium für Bildung, Bildungsentwicklung und Bildungsmonitoring, zuständig für Bildungsentwicklung und Controlling. Hier werden auch Kinderschutzkonzepte für Schulen entwickelt. Darin wird z.B. geregelt, welche Medien im Rahmen der Schule genutzt werden dürfen.

Über den Sommer trat JMS mit allen Parlamentsparteien in Kontakt.

Im Juni traf sich der Verein Jugendmedienschutz mit dem Nationalratsabgeordneten Klaus Lindinger von der ÖVP, im Juli sodann mit der Nationalratsabgeordneten Ines Holzegger von NEOS und im August mit dem Nationalratsabgeordneten der SPÖ, Paul Stich. Alle befassen sich inhaltlich mit dem Thema Jugendmedienschutz.

Im Juli folgte außerdem noch ein Termin mit der Nationalratsabgeordneten der Grünen, Barbara Neßler, zuständig für Jugendmedienschutz.

Im Zentrum all dieser Gespräche stand, neben dem Austausch über Arbeitsschwerpunkte auch das Thema Influencer:innen, insbesondere in Bezug auf zum Teil fehlende Richtlinien, aber auch auf für Jugendliche problematische Inhalte auf sozialen Medien.

NEOS will u.a. mehr Druck auf die Plattformen wie Meta, X oder blue sky ausüben. Der DSA müsse mit all seinen Werkzeugen voll zur Anwendung kommen. Die SPÖ mahnt außerdem, über die Grenzen von Österreich zu blicken und sich z.B. an Großbritannien oder Frankreich ein Beispiel in der Regulierung von Porno-Plattformen zu nehmen.

Einen weiteren Termin im Juli gab es mit dem Geschäftsführer von Jugendinfo Österreich. Im Anschluss an das Gespräch veranlasste er die direkte Teilung der Informationen über den Verein Jugendmedienschutz an die Fachkräfte der Jugendinfo Österreich.

Anfang August tauschte sich JMS mit dem neuen Jugendmedienschutzverein der Schweiz, dem FJSR aus. (mehr unter Punkt 3.3)

Im Oktober nahm JMS Kontakt zu Google auf. Es wurden Kontaktdaten des für in Österreich Verantwortlichen für Public Policy (unter anderem für Google Schweiz und Österreich) geteilt.

Mit dem Senior Advisor Austria sprach JMS über ihren Zugang zum Kinderschutz. Auch mögliche Age verification Systeme wurden diskutiert. Weiters waren die Begrenzung potenziell problematischer Inhalte für Teenager auf Youtube sowie auch der Family Link und der neue „School Mode“ Thema, um Familien bei der Nutzung digitaler Technologien zu unterstützen. Ein Folgegespräch wird für 2026 ins Auge gefasst.

Im November wurde JMS zu einem Gespräch über den Jugendmedienschutz in audiovisuellen Medien zu Bundesministerin Claudia Plakolm von der ÖVP eingeladen. Besonders die Problematik jugendschutzgefährdender Inhalte auf den internationalen Social Media Plattformen waren Themenschwerpunkte.

Im November gab es ein weiteres Gespräch mit der Arbeiterkammer, in dem es vornehmlich um den Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Sozialen Plattformen ging.

Die Arbeiterkammer ist u.a. neben Rat auf Draht und Zarah „trusted flagger“ im Zusammenhang mit dem „Digital Services Act“. Auch sie hat sich über eine Stellungnahme in Bezug auf die Leitlinien zu Art 28 DSA zum Onlinejugendschutz eingebracht. Sie hat auch eine Studie in Auftrag gegeben (Akademie für Wissenschaften) zum Thema Altersverifizierung. Bei Vorliegen dieser wird die AK Erkenntnisse daraus mit JMS teilen.

Im Dezember gab es ein Austauschgespräch mit dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie/Jugendliche sowie mit der Fachexpertin für Kinderrechte in der Justiz in der Präsidialsektion im Bundesministerium für Justiz.

Der Gaming Bereich wurde mit Fokus Kinder/Jugendliche sehr genau durchleuchtet. Die Selbstkontrolle auf EU-Ebene (PEGI Game Information) sowie weitere Jugendschutzmaßnahmen waren dabei im Zentrum der Diskussion. Auch hier wurde die Gewalt in audiovisuellen Medien thematisiert.

3.2 Pressearbeit, Vorträge, Interviews

Die erste APA-OTS Aussendung in diesem Jahr erfolgte am 04.03.2025 zum Thema „Jugendmedienschutzverein präsentiert Tätigkeitsbericht 2024“. Darin wurden neben dem Tätigkeitsbericht zudem auch die Arbeitsschwerpunkte in diesem Jahr präsentiert.²

Am gleichen Tag berichtete auch die Fachzeitschrift Horizont über den Verein Jugendmedienschutz, und zwar unter dem Titel „Der Verein Jugendmedienschutz legte seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 vor“.³

Der Standard online folgte mit seiner Berichterstattung und thematisierte einzelne Entscheidungen des Vereins in seinem Bericht.⁴

Das Fachmedium Medianet berichtet online ebenso über JMS: „Jugendmedienschutzverein präsentiert Tätigkeitsbericht 2024.“⁵

Im Mittagsjournal von Ö1 am 24.03.2025 thematisierte der Sender die öffentliche Kritik an der Ausstrahlung der aktuellen Staffel „das Geschäft mit der Liebe“ auf ATV. Der Verein Jugendmedienschutz wurde hier als Anlaufstelle für etwaige Beschwerden in Bezug auf diese Sendung aber auch im Allgemeinen genannt.

Eine große Präsentationsplattform wurde JMS im Mai zuteil. Auf der Ministeriumseite gewaltinfo.at der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe aus dem Bundeskanzleramt stellte sich der Verein JMS auf über zwei A4-Seiten vor. In jedem Monat wird auf dieser Seite über Institutionen, die sich gegen Gewalt online oder im realen Leben einsetzen, berichtet. Die Plattform, die auch besonders Gewalt in der Familie adressiert, dient als Instrument zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen, als österreichweites Forum für den Erfahrungsaustausch und als Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. 45 etablierte Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Seniorenvereine, Männerberatungsstellen u.a. arbeiten auf dem Gebiet der Gewaltprävention und -intervention zusammen.⁶

Krieger-Schromm hat JMS weiters im Mai beim bOJA-Talk vorgestellt und über die Arbeit berichtet. bOJA ist der Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Österreich. Die Zuhörer:innen und Zuschauer:innen wurden online erreicht. Bei nahe 55 Teilnehmer schalteten sich hinzu. JMS präsentierte sich 45 Minuten, anschließend gab es noch Zeit für Fragen und Antworten.

Im November hielt die Rundfunk- und Telekom RegulierungsGmbH eine Fachveranstaltung zum Thema „Informiert statt manipuliert - Wie gelingt

² [Microsoft Word - 2025-03-04 Medieninformation JMS Tätigkeitsbericht 2024.docx](#)

³ <https://www.horizont.at/medien/news/verein-jugendmedienschutz-jms-mit-fokus-auf-influencerinnen-97158>

⁴ [Gehälter für kaufmännische Angestellte in der Zeitungsbranche steigen zwischen 3 und 3,5 Prozent - Medien - derStandard.at > Etat](#)

⁵ <https://medianet.at/news/marketing-and-media/jugendmedienschutzverein-praesentiert-taetigkeitsbericht-2024-66233.html>

⁶ [Gewaltinfo - Gewaltinfo](#)

Medienkompetenz in der Informationsflut?“ ab. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie wir als Gesellschaft – vertreten durch die Perspektiven Wissenschaft, Medien, Jugendschutz und Regulierung – Menschen dazu befähigen können, mit Desinformation umzugehen, ohne das Vertrauen in Medien und Demokratie zu verlieren. Geschäftsstellenleiterin Krieger-Schromm nahm am Podium Platz und ließ Standpunkte und Erfahrungen des Vereins einfließen.

Nach wie vor ist der Verein Jugendmedienschutz auf LinkedIn vertreten. So möchte man auch über dieses Onlinetool die Aufmerksamkeit auf JMS richten und möglichst viele Menschen erreichen.

3.3 Austausch mit jugendmedienschutzrechtlichen Organisationen im Ausland

Anfang August suchte JMS den Austausch mit dem neuen Jugendmedienschutzverein der Schweiz, dem FJSR. Der Verein adressiert u.a. Kino, DVD und Abrufdienste. Er möchte Alterskennzeichnungen empfehlen und orientiert sich hier auch an den Verhaltensrichtlinien des Vereins Jugendmedienschutz. Der erste Austausch war deshalb sehr intensiv, auch weil sich der Schweizer Verein erst am Anfang seines Wirkens befindet. Kontrollorgane sind die nationale Bundesverwaltung und einzelne Kantone.

Unter den Abrufdiensten, die den Verein anerkannt haben, befinden sich auch Google und Netflix.

Gemäß dem neuen Bundesgesetz über den Kinder- und Medienschutz (JSFVG) und der Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV) sollen in der Schweiz neu alle VeranstalterInnen (Kinos, Festivals, Open Airs), Detailhändler, Online-Versandhändler und Abrufdienste zu Alterskennzeichnungen und -kontrollen verpflichtet werden.

Die Systeme zur Altersklassifizierung, die Regeln zur Alterskennzeichnung sowie zur Alterskontrolle sollen von den Akteurinnen und Akteuren im Filmbereich entwickelt werden. Sie sollen sich zu diesem Zweck in einer Branchenorganisation zusammenschließen und eine Jugendschutzregelung erarbeiten, die sie dem Bundesrat zur Verbindlicherklärung vorlegen. Bund und Kantone übernehmen überwachende Funktionen (Co-Regulierung zwischen Branche und Behörde).

Der Verein FJSR wird jetzt Richtlinien erstellen. Auch ausländische Dienste wie z.B. Netflix müssen sich daran halten, weil sie sich an ein Schweizer Publikum richten. Bei Verstoß gibt es aber keine nennenswerten Sanktionen. User generated Plattformen wie TikTok sind ausgenommen. Der Vorstand setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, einem unabhängigen Präsidenten sowie Mitgliedern etwa aus dem Filmverleih, dem Privatfernsehen und den Abrufdiensten.

JMS wird diesen Kontakt weiterhin pflegen. Eine Vernetzung mit ähnlich ausgerichteten jugendschutzrechtlichen Einrichtungen wird im kommenden Jahr auch anlassbezogen auf das Ausland ausgedehnt.

4. Fachlicher Austausch mit der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR)

4.1. Stakeholdertreffen mit der Europäischen Kommission zu Jugendschutz-Leitlinien

Im Mai wurde der Verein Jugendmedienschutz um Stellungnahme zu Art. 28 DSA-Leitlinien zum Online- Jugendschutz gebeten. Diese Leitlinien sehen eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Jugendlichen auf Online-Plattformen im Sinne des Art. 28 Abs. 1 DSA vor, welche auf die Art des jeweiligen Dienstes und die damit einhergehenden Risiken abzustimmen sind und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern auf Beteiligung, Information und freie Meinungsäußerung anwendbar sind. Umfasst sind insbesondere Maßnahmen zur Altersüberprüfung, sicheren Gestaltung der Empfehlungssysteme, Standardeinstellungen für Jugendkonten, Verfahren für die Moderation kindersicherer Inhalte, kinderfreundlicher Meldewege sowie der internen Governance-Struktur der Anbieter von Online-Plattformen.

Im Juni wurde JMS sodann mit weiteren Stakeholdern vom österreichischen Koordinator für digitale Dienste und der Europäische Kommission zu einem direkten Austausch mit Marco Giorello, dem Leiter der Abteilung „Monitoring & Foresight“ DSA der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CNECT) der Europäischen Kommission, eingeladen. Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, den digitalen Jugendschutz zu einem Schwerpunktthema der Digitalpolitik zu machen. Dies wird durch die laufende Konsultation sowie die Beteiligung der KommAustria und anderer nationaler DSCs an verstärkten Maßnahmen zur Überwachung und Sanktionierung von Plattformen, die einen unzureichenden Jugendschutz gewährleisten, unterstrichen.

4.2. Informationsaustausch zum Thema Selbstregulierung im Medienbereich

Im September des Jahres lud das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport den Verein Jugendmedienschutz zu einer informell gehaltenen Gesprächsrunde, um das Thema der Rolle der Selbstregulierung im Medienbereich zu besprechen. Eine mögliche Weiterentwicklung der bestehenden Selbstverpflichtungsinstrumente, die Bedeutung der Selbstregulierung bei der (künftigen) Vergabe von Förderungen, aber auch das Verhältnis der (staatlichen) Regulierung zur Co- bzw. Selbstregulierung waren bei diesem Austausch Thema.

So wurde etwa diskutiert, welche inhaltlichen, organisatorischen oder rechtlichen Herausforderungen von den Teilnehmenden gesehen werden und inwieweit bestehende Selbstverpflichtungsinstrumente (z.B. Ehrenkodizes) mit der sich wandelnden Medienrealität Schritt halten – etwa im Hinblick auf neue Formate, Distributionskanäle oder Akteur:innen.

5. Interne Vereinsorganisation

Durch die inzwischen umfangreiche praktische Erprobung des Beschwerdemanagements im Verein kann von einer gut funktionierenden Selbstkontroll Einrichtung

gesprachen werden. Der Verein Jugendmedienschutz hat den Regelbetrieb vollständig aufgenommen. Gleichzeitig befindet sich JMS weiterhin in kontinuierlichem internen Austausch sowie im Dialog mit österreichischen audiovisuellen Mediendiensten, Beschwerdeführer:innen und anderen relevanten Stakeholdern, um sich stetig weiterzuentwickeln und gegebenenfalls notwendige Anpassungen am System vorzunehmen. Der Verein nimmt Rückmeldungen ernst und verfolgt das Ziel, sich langfristig als feste und verlässliche Instanz im österreichischen Jugendmedienschutz zu etablieren.

5.1. Förderwesen

Alljährlich wird der durchgehenden Dokumentation der Vereinstätigkeiten große Beachtung geschenkt, um die Förderrichtlinien gewissenhaft einzuhalten. Für die Abwicklung des Förderantrages im März 2025 wurden alle Anforderungen erfüllt und eine positive Förderzusage erteilt.

5.2. Vorstandsneuwahl

Vorstandsmitglied und Schriftführer Kassai erklärte im Oktober 2025 seinen Rücktritt per Dezember. Nemecek (Österreichischer Rundfunk) folgte ihm nach und wurde in der Generalversammlung im Dezember in den Vorstand gewählt.

6. Zusammenfassung der Tätigkeiten des Vereins im vierten Jahr nach Gründung

Abschließend wird zur besseren Veranschaulichung eine chronologische Zusammenfassung der Tätigkeiten des Vereins Jugendmedienschutz im Jahr 2025, auf Quartale aufgeteilt, gezeigt:

Ende 2024:	- Vorbereitung der Förderabwicklung 2025
1. Quartal 2025	- Verfassung und Fertigstellung des Tätigkeitsberichts 2024 - Verfassung und Fertigstellung des Wirksamkeitsberichts 2024 - Eingang der ersten Beschwerde des Jahres 2025, Bearbeitung, Entscheidung - Eingang der zweiten Beschwerde des Jahres 2025, Bearbeitung, Entscheidung - Planung und Durchführung der ersten Vorstandssitzung des Jahres des Vereins - APA-OTS Meldung „Jugendmedienschutzverein präsentiert Tätigkeitsbericht 2024“ - Bericht im Standard Online, Thematisierung einzelner Entscheidungen des Vereins - Bericht in der Fachzeitschrift Horizont „Der Verein Jugendmedienschutz legte seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 vor“

	- Onlinebericht von leadersnet „Jugendmedienschutzverein präsentiert Tätigkeitsbericht 2024“ - Eingang der dritten Beschwerde des Jahres 2025, Bearbeitung, Entscheidung - Stakeholder-Termin Psychotherapeutin - Stakeholder-Termin Jugendinfo Burgenland - Vorbereitung und Einreichung des Förderantrags 2024 - Ö1 Mittagsjournal Nennung des Vereins JMS als Anlaufstelle
2. Quartal 2025:	- Stakeholder-Termin Landesjugendreferat der Niederösterreichischen Landesregierung - Stakeholder-Termin Mimikama - Berichtverfassung für gewaltinfo.at (Website Bundeskanzleramt) - Vorstellung und Diskussion im bOJA-Talk - Stakeholder-Termin Amt der Steirischen Landesregierung (Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend Kompetenzstelle Digitale Gesellschaft) - Planung und Durchführung der zweiten Vorstandssitzung des Jahres des Vereins - Stakeholder-Termin Bundesministerium für Bildung, Bildungsentwicklung und Bildungsmonitoring - Stakeholdertreffen mit der Europäischen Kommission zu Jugendschutz-Leitlinien - Stakeholder-Termin Netzwerk Kinderrechte - Stakeholder-Termin ÖVP
3. Quartal 2025:	- Stakeholder-Termin NEOS - Stakeholder-Termin SPÖ - Stakeholder-Termin Grüne - Stakeholder-Termin Geschäftsführung Jugendinfo Österreich - Vorbereitung und Einreichung des ersten Förderantrags 2025 - Informationsaustausch zum Thema Selbstregulierung im Medienbereich - Austauschgespräch mit dem neuen Jugendmedienschutzverein der Schweiz FJSR - Branchenweite Information über den Inhalt der Verhaltensrichtlinien sowie Einholung von weiteren (formalen) Zustimmungserklärungen zu den Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien des Vereins, - Intensive Akquise neuer Jugendschutzerklärungen

	- Grundüberarbeitung und Überprüfung der dem Verein vorliegenden Daten der Mediendienste, die eine Jugendschutzzerklärung abgegeben haben - Kontrolle der JMS-Mediendienste auf die rechtlichen Verpflichtungen
4. Quartal 2025:	- Intensive Akquise neuer Jugendschutzzerklärungen - Stakeholder-Termin Google - Stakeholder-Termin Bundesministerin Plakolm - Stakeholder-Termin Arbeiterkammer - Teilnahme am Podium RTR Fachveranstaltung zum Thema „Informiert statt manipuliert - Wie gelingt Medienkompetenz in der Informationsflut?“ - Stakeholder-Termin BKA - Stakeholder-Termin BMJ - Planung und Durchführung der dritten Vorstandssitzung des Jahres - Planung und Durchführung der ersten Generalversammlung des Jahres - Vorbereitung der zu erstellenden Berichte für das Jahr 2025 (Tätigkeitsbericht, Wirksamkeitsbericht) durch die Geschäftsstelle sowie Briefing des unabhängigen Prüfers für die extern zu erstellenden Berichte (Zielerreichungsbericht, Rechnungsabschluss, Wirtschaftsprüfbericht) - Vorbereitung des Förderantrags 2025
Durch alle 4 Quartale 2024	- Wirksamkeitsprüfung - Anlaufstelle für jugendmedienschutzrechtliche Anfragen - Senderüberprüfung - Stakeholder-Recherche und in Kontakt treten - Ständige Akquise weiterer Jugendschutzzerklärungen - Gesamtjährige Dokumentation der Tätigkeiten des Vereins Jugendmedienschutzes - Social Media Auftritt - Intensive Akquise neuer Jugendschutzzerklärungen (3. und 4. Quartal)

7. Zusammenfassung und Ausblick

7.1 Rückblick auf 2025

Nach der erfolgreichen Etablierung der Einrichtung im Regelbetrieb war das Jahr 2025 vor allem davon geprägt, Bestehendes weiterzuentwickeln und den Verein stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken.

JMS sichtbarer und der Öffentlichkeit zugänglicher zu machen, ist durch die intensive und breit angelegte Vernetzung mit privaten wie auch öffentlichen Stakeholdern gelungen. Es wurden zahlreiche Treffen durchgeführt, aus denen sich wiederum weitere Termine sowie vielfältige Gelegenheiten ergaben, den Verein und seine Arbeit vorzustellen.

Auch in der Medienarbeit konnten Erfolge erzielt werden. Durch verschiedene Berichte in Qualitätsmedien, durch Fachvorträge sowie durch die Teilnahme an einem von der RTR initiierten Panel gelang es, die Aufmerksamkeit auf die bedeutende Tätigkeit des Vereins zu lenken.

Die interne Organisation des Vereins hat eine stabile Grundlage für die Selbstkontrolleinrichtung geschaffen und eine positive Entwicklung im österreichischen Jugendschutz ermöglicht. Dadurch wurde der Jugendmedienschutz in Österreich insgesamt gestärkt und stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Dieses Ziel verfolgt der Verein weiterhin konsequent.

Zudem stand das Jahr 2025 stark im Zeichen der Gewinnung neuer Jugendschutzerklärungen. Durch die damit verbundene intensive Zusammenarbeit mit der österreichischen audiovisuellen Medienbranche konnten beachtliche Fortschritte erzielt und die Zahl der eingegangenen Erklärungen deutlich erhöht werden.

Auch die praktische Umsetzung sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien durch die Anbieter rückten erneut in den Mittelpunkt. Die eingelangten Beschwerden belegen, dass die Möglichkeit zur Beschwerde aktiv genutzt wird. Gleichzeitig zeigt die vergleichsweise geringe Zahl an Beschwerden über Jugendschutzverstöße, dass die österreichischen audiovisuellen Mediendienste, die den Verein Jugendmedienschutz anerkennen, die Vorgaben in hohem Maße befolgen. Dies entspricht auch dem Grundgedanken der Selbstkontrolle, bei dem der Prävention eine zentrale Rolle zukommt.

Durch die inzwischen umfangreiche praktische Erprobung des Beschwerdemanagements im Verein kann von einer gut funktionierenden Selbstkontrolleinrichtung gesprochen werden. Der Verein Jugendmedienschutz hat den Regelbetrieb vollständig aufgenommen. Gleichzeitig befindet sich JMS weiterhin in kontinuierlichem internen Austausch sowie im Dialog mit österreichischen audiovisuellen Mediendiensten, Beschwerdeführer:innen und anderen relevanten Stakeholdern, um sich stetig weiterzuentwickeln und gegebenenfalls notwendige Anpassungen am System vorzunehmen. Der Verein nimmt Rückmeldungen ernst und verfolgt das Ziel, sich langfristig als feste und verlässliche Instanz im österreichischen Jugendmedienschutz zu etablieren.

7.2 Ausblick auf 2026

Unaufhörlich, so auch im Jahr 2026, wird sich der Verein weiter darum bemühen, seine Tätigkeiten der Öffentlichkeit zu präsentieren. Somit bildet die stärkere Sichtbarmachung des Vereins einen erneut wichtigen Schwerpunkt im neuen Jahr.

Im nächsten Jahr feiert der Verein Jugendmedienschutz sein fünfjähriges Bestehen, damit im Zusammenhang sind bereits diverse Aktivitäten ins Auge gefasst.

Stakeholdertermine werden nach wie vor verstärkt wahrgenommen. Einzelne Fixtermine für Präsentationsmöglichkeiten für den Verein Jugendmedienschutz stehen für 2026 bereits fest, noch mehr Teilnahmen an Konferenzen bzw. Veranstaltungen werden angestrebt.

Ein anderer zentraler Bestandteil der Arbeit wird darin bestehen, die Akzeptanz sowie den Kenntnisstand der Verhaltens- und Verfahrensrichtlinien innerhalb der Branche weiter zu stärken und deren praktische Umsetzung durch die Unternehmen zu beobachten. Entsprechend wird auch im Jahr 2026 ein besonderer Schwerpunkt auf der Akquise weiterer Jugendschutzerklärungen liegen.

Auch weitere Beschwerden werden 2026 wieder erwartet, das Beschwerdemanagement ist sehr gut erprobt ist und wird kontinuierlich überarbeitet.

Besondere Aufmerksamkeit soll in diesem Jahr erneut dem Expertinnenrat zu teil werden. Als Herzstück des Vereins ist es naheliegend in seine spezifische Qualifikation kontinuierlich zu investieren.

Der Verein hat 2025 bereits maßgeblich dazu beigetragen, dass der Jugendmedienschutz die notwendige Aufmerksamkeit in Österreich bekommt, die er verdient. Auch 2026 möchte er seinen Beitrag dazu leisten, eine verlässliche und wichtige Anlaufstelle auf diesem Gebiet zu bleiben und zu einer bekannten Größe zu werden.